

Bekanntmachung

Am Dienstag, 16.11.2021 findet um 14:00 Uhr

eine Sitzung des Ausschusses für Klima und Energie im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Photovoltaik Freiflächenanlagen
2. Beratung über das Schreiben der Grünen und SBUN vom 04.11.2021 bezüglich Photovoltaik Freiflächen
3. Sonstiges öffentlich

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Corona-Regelungen für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Der Stadtrat legte in seiner Sitzung am 21.09.2021 die nachstehenden 3G-Regelungen für den Zutritt zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse fest:

Zutritt zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erhalten nur asymptomatische Personen, welche im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder negativ getestet sind und dies jeweils mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis bestätigen können. Dies gilt auch für Besucher/Zuhörer anlässlich ihrer Teilnahme an den Sitzungen. Der Nachweis ist auf Verlangen beim Betreten des Sitzungssaales den vom Vorsitzenden beauftragten Mitarbeitern vorzulegen/vorzuzeigen. Der negative Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann mittels eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) erbracht werden. Für nicht geimpfte und nicht genesene Teilnehmer stellt die Stadt kostenlose Antigen-Schnelltests (Selbsttests) zur Verfügung, welche 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung unter Aufsicht am Sitzungsort durchgeführt werden können. Die Regelungen des § 3 Abs. 4 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten entsprechend. Es besteht Maskenpflicht im Rathaus Bad Staffelstein bzw. in für Sitzungen genutzten, externen Gebäuden jeweils im Innenbereich. Der Maskenpflicht wird durch das Tragen mindestens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes genüge getan. Keine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht: am Platz, wenn der Abstand zum nächsten Teilnehmer mind. 1,5 m beträgt, für den Sprecher am jeweiligen Mikrofon, bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Rahmen der Eingangskontrolle, welches bestätigt, dass das Tragen eines mind. Medizinischen Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Stadt Bad Staffelstein

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Mario Schönwald

Erster Bürgermeister

